

## Merkblätter "Pauschalförderung"

## Blatt 5 "Telefon- und Internetgebühren" (Gruppen)

## Allgemeine Informationen zu Telekommunikationskosten bei Selbsthilfegruppen

- Telekommunikationskosten (Gebühren für Telefon, Fax und Internet) der Selbsthilfegruppen sind in einem angemessenen Rahmen förderfähig: bis maximal 240 Euro pro Jahr.
- 2. Die Ausgaben werden beleghaft in der Buchführung dokumentiert.
- 3. Die Rechnungen müssen nachvollziehbar dem Antragsteller (der Selbsthilfegruppe) zugeordnet werden können.

## Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen. Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: www.selbsthilfe-rlp.de

Alle "Merkblätter Pauschalförderung" stehen auf der Internetseite www.selbsthilfe.aok-rps.de zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

Blatt 1	"Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis"
Blatt 2	"Mietkosten und Nebenkosten"
Blatt 3a	"Büromaterial und Büroanschaffungen" (Gruppen)
Blatt 3b	"Büromaterial und Büroanschaffungen" (Organisationen und Kontaktstellen)
Blatt 4	"Öffentlichkeitsarbeit" (Gruppen)
Blatt 5	"Telefon- und Internetgebühren" (Gruppen)
Blatt 6	"Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage" (Gruppen)
Blatt 7	"Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen"
Blatt 8	"Tagungs-, Kongress- und Messebesuche"
Blatt 9	"Fahrt-/Reisekosten" (Gruppen)
Blatt 10	"Nicht förderfähige Ausgaben"

Stand: 23.10.2020

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die "GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz" gewährleistet.











